

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 26. Mai 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2008) und **Antwort**

Volksbegehren Kita

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung der Initiatoren o.g. Volksbegehrens, dass die so vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einen Ausgabenzuwachs von jährlich 96 Mio. € nach sich ziehen? Wenn nein, mit welchen Mehrausgaben rechnet der Senat, und wie wird diese Einschätzung begründet?

Zu 1.: Der Landeselternausschuss Berliner Kindertagesstätten (LEAK) strebt mit dem Volksbegehren Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) für zwei wesentliche Regelungsbereiche an:

a) Erweiterung des bisherigen Halbtagsanspruches - ohne weitere Bedarfsprüfung - für zweijährige Kinder zur sprachlichen Integration, für zwei- bis dreijährige Kinder sowie für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr auf einen Teilzeitplatz

Für das Land Berlin würden sich nach überschlägiger Berechnung daraus für die bereits betreuten Kinder Mehrausgaben in Höhe von ca. 6,6 Mio. € jährlich ergeben. Zudem könnte eine entsprechende Neuregelung zu verstärkter Nachfrage führen, die allerdings nur bedingt quantifizierbar ist. Wenn etwa die Hälfte der bislang nicht betreuten Kinder künftig einen Kitaplatz in Anspruch nähme, wäre mit weiteren Mehrausgaben von bis zu rd. 46 Mio. € pro Jahr zu rechnen.

b) Verbesserung des Personalschlüssels für Pädagogisches Personal

Die Forderungen beziehen sich auf die Verbesserung der Erzieher/Kind-Relation, d.h., es wird durchgängig für alle Altersgruppen eine Absenkung der Betreuung je Erzieher/-in um ein Kind angestrebt (Beispiel: Zzt. betreut ein/e Erzieher/in in der Altersgruppe von 2 - 3 Jahren bei einer Teilzeitförderung 8 Kinder, gefordert wird ein/e Erzieher/in für 7 Kinder).

Darüber hinaus soll der Leitungszuschlag von derzeit 0,0062 Erzieher/in je Kind (entspricht der Freistellung einer Leitungskraft bei rd. 162 betreuten Kindern) auf den Faktor 0,01 erhöht werden (Freistellung einer Leitungskraft bei 100 Kindern). Gefordert wird damit die Rückkehr zu dem bis zum Jahr 2003 geltenden Personalschlüssel, der im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes Berlin auf den derzeitigen Wert abgesenkt wurde.

Die Berechnungen des Senats für die Änderung dieser beiden Richtwertfaktoren ergeben Mehrausgaben in Höhe von rd. 75 Mio. € jährlich (LEAK rd. 80 Mio. €). In den genannten Punkten ist eine vergleichsweise geringe Abweichung festzustellen, die ggf. auf unterschiedliche Basiszahlen oder Stichtage zurückzuführen sein dürfte.

Abweichungen könnten sich allerdings bei den Forderungen von Zuschlägen für Vor- und Nachbereitungszeiten sowie für die qualifizierte Fortbildung des sozialpädagogischen Personals ergeben. Das Volksbegehren sieht eine Ergänzung des § 11 KitaFöG (Personalausstattung) wie folgt vor (s. Kursivtext):

„...in den Vorgaben für die Personalausstattung nach Absatz 2 sind alle Ausfallzeiten bereits abschließend berücksichtigt, unter anderem für die Vor- und Nachbereitung 5 Std. in der Woche pro pädagogischer Fachkraft (bei 38,5 Stunden Wochenarbeitszeit) und für die Fort- und Weiterbildung mind. 3 Tage im Jahr einer pädagogischen Fachkraft (bei 38,5 Stunden Wochenarbeitszeit).“

Eine Kostenberechnung wird hierzu vom LEAK nicht durchgeführt und somit als kosten-neutrale Maßnahme dargestellt, die durch die angestrebte Verbesserung der Personalrichtwertfaktoren für das pädagogische Personal (§ 11 Abs. 2) abgedeckt wird.

In den geltenden Personalrichtwerten sind Vor- und Nachbereitungszeiten bereits berücksichtigt, sie werden jedoch nicht gesondert in Stunden quantifiziert. Bei fünf Stunden wöchentlich für Vor- und Nachbereitungszeiten

(rd. 13 v.H. der Gesamtarbeitszeit) sowie mindestens 3 Tage im Jahr für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für jede pädagogische Fachkraft, wäre ggf. davon auszugehen, dass ein dann gesetzlich fixierter Anspruch auf diese Zeiten auch zu entsprechender Inanspruchnahme führt und die angestrebte Änderung der Richtwertfaktoren nicht ausreicht diese zusätzlichen Zeiten einschließlich der parallel angestrebten Verbesserungen für die Arbeit zum Wohle des Kindes abzudecken.

Die Umsetzung der angestrebten gesetzlichen Änderungen würde – ohne Berücksichtigung der sich aus den gewünschten Festlegungen zu Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergebenden Problematik – zu Mehrausgaben von jährlich rd. 81,6 Mio. € zzgl. weiterer geschätzter 46 Mio. € führen, wenn die gewünschte Teilzeitförderung als Regelangebot eine erhöhte Nachfrage auslöste. Die Mehrausgaben sind jedoch aufgrund der offenen Fragen nicht abschließend quantifizierbar, lägen damit aber insgesamt über den vom LEAK genannten Kosten in Höhe von rd. 96 Mio. € jährlich. Die Grundlagen der Berechnungen des LEAK sind nicht bekannt.

2. Zu welchen Mehrausgaben würde es stattdessen führen, wenn sämtliche Kindertagesplätze beitragsfrei gestellt würden?

Zu 2.: Bezogen auf die aus Elternbeiträgen erzielten Einnahmen des Jahres 2007 würde eine Beitragsfreistellung für sämtliche bestehende Kindertagesplätze zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 65 Mio. € jährlich (inkl. der Tagespflege und ohne Verpflegungsanteil) führen. Der Verzicht auf die Elternkostenbeteiligung könnte zu einer verstärkten Nachfrage und damit zu Mehrausgaben führen, die zzt. jedoch nicht quantifizierbar sind.

Berlin, den 03. Juli 2008

In Vertretung

Eckart R. Schlemm
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2008)